

## GESCHÄFTSORDNUNG

### § 1 Präambel

Der Name des Arbeitskreises lautet "Arbeitskreis grüner MuslimInnen (AKGM). Der Arbeitskreis steht ALLEN MENSCHEN mit grünen Ansichten offen! Insbesondere sind Frauen eingeladen in dem Arbeitskreis mitzuarbeiten.

### § 2 Arbeitsrahmen

Der "**Arbeitskreis grüner MuslimInnen**" ist der Ort ehrenamtlicher Arbeit auf Landesebene. Er arbeitet an der Weiterentwicklung der politischen Programmatik von Bündnis90/Die Grünen mit; stellt Arbeitszusammenhänge zu außerparlamentarischen Bewegungen und Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen her; steht den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen beratend zur Seite.

Der Arbeitskreis beschließt zusätzliche Themenschwerpunkte, die er behandeln möchte.

Beschlüsse des Arbeitskreises über Mitgliedschaften in Initiativen, Gruppen und Verbänden bedürfen der Bestätigung durch den Landesvorstand. Die Unterzeichnung von Aufrufen, Erklärungen und Pressemitteilungen finden in enger Abstimmung mit dem Landesvorstand statt.

### § 3 Entscheidungsfindung

Der Arbeitskreis arbeitet zuerst konsensorientiert. Er versucht Beschlüsse und Entscheidungen, unter Einbeziehung aller mitwirkenden Mitglieder des Arbeitskreises, im Rahmen eines gemeinsamen Konsenses, herbeizuführen. Sollte ein Konsens nicht zustande kommen, wird eine Abstimmung durchgeführt. Stimmberechtigt sind hierbei ausschließlich Mitglieder der Partei Bündnis 90/Die Grünen, welche **in den zurückliegenden zwölf Monaten** mindestens ein Mal an einer Sitzung des Arbeitskreises teilgenommen haben.

### § 4 Funktionen einzelner Mitglieder

Aus dem Teilnehmerkreis heraus sind eine Sprecherin und ein Sprecher, sowie eine Stellvertreterin und ein Stellvertreter zu wählen. Die Sprecher und deren Stellvertreter arbeiten untereinander gleichberechtigt und auf der Basis des Konsenses. Sie müssen Mitglieder der grünen Partei sein und den Arbeitskreis administrativ, gegenüber der Partei und nach außen hin, vertreten.

Es können auch ein Geschäftsführer und ein Medienbeauftragter benannt werden, der den Arbeitskreis zusätzlich nach Außen vertritt.

Der Arbeitskreis wählt einen Kassenprüfer, der die Ausgaben und den Haushalt des Arbeitskreises kontrolliert.

Einzelne weitere administrative und organisatorische Aufgaben können an weitere Mitglieder des Arbeitskreises verteilt werden. Die Mitarbeit aller Teilnehmer wird dringend erwünscht.

Die Zeitdauer bis zur Wiederwahl beträgt 2 Jahre. Für die Wahl entscheidet die einfache Mehrheit. An der Wahl können nur Mitglieder der Partei Bündnis 90/ die Grünen teilnehmen, die in den letzten 12 Monaten mindestens zwei Mal am Arbeitskreis teilgenommen haben. Einzelne weitere administrative und organisatorische Aufgaben können aber an weitere Mitglieder des Arbeitskreises verteilt werden, die nicht Mitglied bei Bündnis 90/ die Grünen sind.

Sollte eine Person des SprecherInnenteams ihren Posten vorzeitig ablegen (z.B. auf eigenen Wunsch oder Abwahl), so ist bis zur übernächsten Sitzung ein/e neue SprecherIn durch den AK nachzuwählen.

Für die Nachwahl gelten die gleichen Bedingungen wie für die ordentliche Wahl.

Als Abwahlkriterium für ein Mitglied des Arbeitskreises, das eine Funktion im Arbeitskreis ausübt, ist die Zweidrittelmehrheit nötig. Der Abwahltermin erfolgt nach Vorschlag erst zum nächsten Treffen des Arbeitskreises.

#### § 5 Treffzeitmodus und Lokalität

Generell sollte das Treffen alle 2 Monate erfolgen. Die Treffen sollten aber häufiger erfolgen. Tagungsorte können verschieden sein und später festgelegt werden.

#### § 6 Formalia

Protokoll und Sitzungsleitung werden am Sitzungstag bestimmt.

Essen und Trinken sollte von jedem Einzelnen mitgebracht werden.

Die Einladefrist zu einer Sitzung des Arbeitskreises beträgt 14 Tage.

#### § 7 Anträge

Die Antragsfrist beträgt bis zu 2 Tagen vor der nächsten Sitzung.

Die Antragsfrist für eine Abwahl beträgt 14 Tage.

#### § 8 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit von Mitgliedern der Partei Bündnis 90 / die Grünen geändert werden.